Potenzialflächenstudie für Freiflächensolaranlagen der Gemeinde Wittmoldt

Ergänzung

Stand: 07.06.2023

Auftraggeber: Amt Großer Plöner See Heinrich-Rieper-Straße 8 24306 Plön



Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Edisonstraße 3 24145 Kiel-Wellsee Email: <u>info@gfnmbh.de</u> Internet: <u>www.gfnmbh.de</u>

Proj.-Nr. 22_053

Version	Datum	Änderung/Zwe ck	erstellt	geprüft	freigegeben
1.0	12.06.2023	Fassung zur Übergabe an AG	Tolmk	RuHar	RuHar

Inhal	tsverzeichnis	
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung	1
Tabe	llenverzeichnis	
Tabelle	Anteil der Ertragsfähigkeit der Böden in der Gemeinde Wittmoldt im Vergleich der landesweiten und regionalen Ertragsfähigkeit	2

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für Gemeinde Wittmoldt wurde 2022 eine Potenzialflächenstudie Freiflächensolaranlagen erstellt. Diese zeigt in der Gemeinde Flächen auf, die für die Nutzung von Solarfreiflächenanlagen eine gute, eine mäßige, eine geringe oder keine Eignung aufweisen. Auf Basis der Potenzialflächenstudie ist nun ein Bauleitplanverfahren für Freiflächensolaranlagen in der Gemeinde Wittmoldt begonnen worden. Im Rahmen der Behördenbeteiligung Hinweise zur Potenzialflächenstudie frühzeitigen sind auch eingegangen, die im Zuge der Ergänzung aufgegriffen werden.

2 Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen Hinweise zu folgenden Punkten ein:

- Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit der Böden
- Priorisierung der Fläche 6 und 7 / Sichtbeziehungen zum Plöner Schloss
- Freihaltung des Einfahrtsbereich in der Gemeinde Wittmoldt (Gemeindewille)

2.1. Ertragsfähigkeit der Böden

Die untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme vom 24.01.2023 zum Bauleitplanverfahren darauf hin, dass Böden mit einer leicht überdurchschnittlichen Funktionserfüllung im Plangebiet vorhanden sind. Sie weisen ein hohes Nährstoff- und Wasserrückhaltevermögen auf und stellen somit einen guten Ackerboden mit hoher Filterwirkung und einer geringen Empfindlichkeit dar. Entsprechend dem Solarerlass sollen landwirtschaftlich genutzte Böden mit einer hohen und sehr hohen Ertragsfähigkeit nachranging genutzt werden. Die Flächen sollen der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung gestellt werden.

Die untere Bodenschutzbehörde äußert keine Bedenken gegen die Planung. Sie weist darauf hin, dass die Ertragsfähigkeit der Böden weitestgehend zu erhalten ist. Die Eingriffe in den Boden sollen minimalinvasiv und reversibel sein.

Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Nutzflächen einem hohen Flächennutzungsdruck ausgesetzt. Um die landwirtschaftlichen Flächen zu bewahren und langfristig die Produktion von Nahrungsmitteln zu gewährleisten, ist ein bewusster Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gefordert.

Ergebnisse Potenzialflächenstudie

Für den Vergleich von verschiedenen landwirtschaftlich genutzten Standorten wurden in der Potenzialflächenstudie die Acker- bzw. Grünlandzahlen herangezogen. Diese Verhältniszahlen geben die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens unter Korrektur von u.a. Klima und ausgewählten Landschaftsmerkmalen wieder. In der Gemeinde befinden sich rd. 473,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, von denen rd. 55,4 ha als Grünland und ca. 418 ha als Acker genutzt werden.

Die Böden der Ackerflächen weisen auf einer Fläche von rd. 320 ha eine mittlere und auf rd. 83 ha eine hohe <u>landesweite Ertragsfähigkeit</u> auf bzw. von rd. 118 ha eine mittlere, rd. 200 ha eine hohe und rd. 68 ha sehr hohe regionale Ertragsfähigkeit.

Bei der Überbauung mit Freiflächensolaranlagen wird in den Boden minimalinvasiv eingegriffen. Lediglich durch die teilversiegelte Zuwegungen und Fundamente ergeben sich

kleinräumig Eingriffe. Der Großteil der Fläche wird hingegen extensiv als Grünland genutzt. Dies bedeutet, dass die Böden sich in diesen Bereichen im Gegensatz zur intensiven Ackernutzung "erholen" können. Bodenstrukturen sowie Bodenfauna und -flora werden unter dieser Nutzung wieder aufgebaut. Nach Rückbau der PV-Module stehen die Flächen einer Ackernutzung wieder zur Verfügung. Aufgrund der Reversibilität des Eingriffes sowie der in der Gemeinde flächenhaft vorkommenden mittleren bis hohen Ertragsfähigkeit wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien höher gewichtet als die Ertragsfähigkeit der Böden. Für die Priorisierung der Potenzialflächen wurde daher auch andere Kriterien genutzt.

Tabelle 1: Anteil der Ertragsfähigkeit der Böden in der Gemeinde Wittmoldt im Vergleich der landesweiten und regionalen Ertragsfähigkeit

	Landesweite Ertragsfähigkeit	Regionale Ertragsfähigkeit
sehr gering	1 ha	1 ha
gering	0,8 ha	2 ha
mittel	404 ha	129 ha
hoch	102 ha	287 ha
sehr hoch		89 ha

Ergebnisse Bauleitplanung

Bei Inanspruchnahme von Teilen der Fläche 7 (vgl. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Wittmoldt) werden bezogen auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde hinsichtlich der regionalen Ertragsfähigkeit 3 % (4 ha) der Fläche mit mittlerer Ertragsfähigkeit, rd. 10% (29,7 ha) der Böden mit hoher Ertragsfähigkeit und rd. 9 % (8 ha) der Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit für eine Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt.

In der Gemeinde sowie im weiteren Umfeld bleiben demnach auch bei der Durchführung der Planung Ackerflächen mit ähnlicher und besserer Ertragsfähigkeit für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhalten.

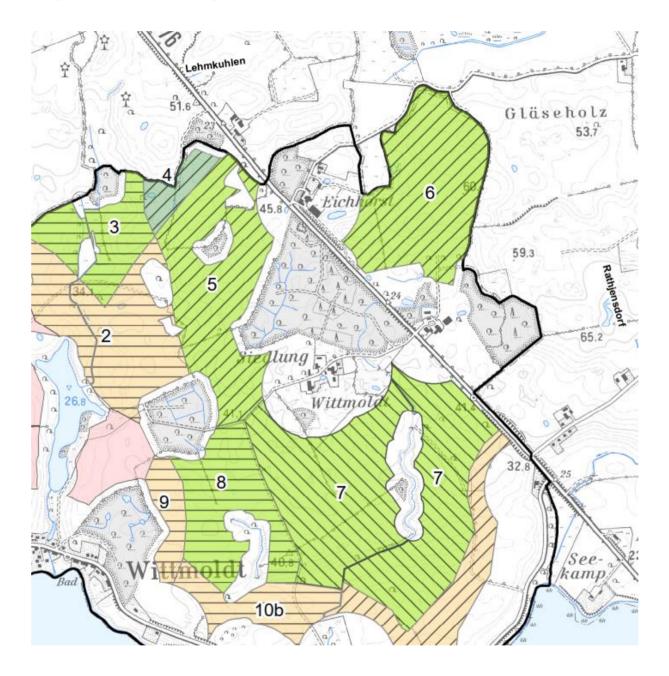
2.2. Priorisierung von Fläche 6 und 7 in der Gemeinde Wittmoldt

In der Stellungnahme der Landesplanung wurde darauf hingewiesen, dass die Vorbelastung durch die B76 hinsichtlich der Fläche 6 und 7 kritisch gesehen wird, da die Flächen im Verhältnis zu ihrer Größe nur zu einem geringen Teil an die B76 grenzen. Zudem wird angemerkt, dass nicht deutlich wird, warum die Fläche 6 und die Fläche 7 unterschiedlich priorisiert wird.

Grundsätzlich richtet sich die Priorisierung der Flächen nach unterschiedlichen Kriterien, wie beispielsweise die Nähe zu Vorbelastung, zu Netzanknüpfungspunkten oder die Lage zu Siedlungen.

Fläche 6 liegt, wie die Landesplanung feststellt, nur zu einem geringen Teil an der B76, weswegen von einer abgeschwächten Vorbelastung auszugehen ist, als bei der Fläche 7, die über eine längere Strecke an der B76 liegt.

Zudem reicht die Fläche Nr. 6 in die freie Landschaft hinein und wird von einem Bereich umgeben, der in größten Teilen frei von Vorbelastungen ist. Der Wunsch der Gemeinde, den Einfahrtsbereich von Norden in die Gemeinde freizuhalten wird auch auf die östliche Seite der B76 angewendet, so dass im Endeffekt eine niedrigere Priorisierung für die Fläche 6 im Vergleich zur Fläche 7 erfolgt.



In der Stellungnahme der Landesplanung sowie in der Stellungnahme von der Denkmalschutzbehörde werden auf die Belange des Denkmalschutzes, insbesondere hinsichtlich des Plöner Schlosses hingewiesen. In einer Sichtachsenstudie im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird festgestellt, dass grundsätzlich Sichtbeziehungen zwischen dem Plöner Schloss und der Fläche 7 möglich sind, diese aber teilweise durch Gehölze eingeschränkt werden. Die Sichtachsenstudie wurde im März erstellt, zu einem Zeitpunkt, in dem die Bäume keine oder nur geringfügige Belaubung aufweisen. Es ist anzunehmen, dass

zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere zur touristischen Hauptsaison die, Blickbeziehungen noch stärker eingeschränkt werden. Zudem sind derzeit vermehrt Sichtbeziehungen vorhanden, da die Knicks im Umfeld der Planung kürzlich auf den Stock gesetzt wurden. Durch Anpflanzungen von Knicks oder Feldhecken, die keine gänzlich neuen Strukturen in die Landschaft einbringen sondern vorhandene nur ergänzen und für die Einbindung des Solarparks in die Landschaft erforderlich sind, kann eine Sichtbeziehung zur Potenzialfläche Nr. 7 und somit Auswirkungen auf das Denkmal wirksam verhindert werden. Aufgrund dessen wird der Denkmalschutz sowohl bei der Fläche 6 als auch bei der Fläche 7 das gleiche Gewicht beigemessen, da Maßnahmen die Beeinträchtigungen auf ein Schutzgut verhindern können.



Abbildung 1: Blick vom Radweg östlich der Potenzialfläche Nr. 7 in Richtung Plöner See



Abbildung 2: Blick von Potenzialfläche Nr. 7 von einem topographisch erhöhten Punkt in Richtung Plöner See

2.3. Freihaltung von Gemeindebereichen

Die Gemeinde Wittmoldt hat sich entschieden, den Einfahrtsbereich in die Gemeinde von Norden aus der Gemeinde Wahlstorf für Freiflächensolaranlagen freizuhalten. Der Gemeindewille resultiert aus dem Wunsch, den Blick bei der Einfahrt in die Gemeinde nicht unmittelbar auf Freiflächensolaranlagen zu lenken, sondern die Landschaft im Einfahrtsbereich zu erhalten. Zudem wird durch die Freihaltung des Landschaftsbereichs eine Agglomeration an der Gemeindegrenze zu Wahlstorf verhindert.

In der Gemeinde Wahlstorf wurde ebenfalls eine Potenzialflächenstudie erstellt, die im Grenzbereich zu Wittmoldt eine Potenzialfläche mit einer hohen Eignung darstellt. Bei Bebauung beider Flächen käme es zu einer Agglomeration großflächiger Freiflächensolaranlagen an der Gemeindegrenze, welche im eigentlichen Ansinnen der Landesplanung vermieden werden soll.

2.4. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Da es sich bei der Planung von Freiflächensolaranlagen um raumbedeutsame Anlagen handelt, soll entsprechen dem Erlass des Landes zur Planung solcher Anlagen eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt werden. Hierzu wurde, losgelöst von der Potenzialflächenstudie in Wittmoldt, im Frühjahr 2022 eine Anfrage an die Landesplanung gestellt, in welcher Art und Weise diese Abstimmung erfolgen sollte.

Eine (schriftliche) Abfrage zu den aktuellen Planungsabsichten der Nachbargemeinden solle erfolgen, um diese dann verbalargumentativ und soweit möglich und schon hinreichend konkret mit Kartendarstellung in die Begründung mit einzubringen. Diese Methodik wurde in der Potenzialflächenstudie für Wittmoldt angewendet.

Inzwischen haben sich durch die fortschreitenden Planungen bzw. Potenzialflächenstudien in den Nachbargemeinden Änderungen ergeben. Die Potenzialflächenstudie in Wahlstorf wurde im Frühjahr 2023 beschlossen. Anfragen von Investoren liegen vor.

An der Gemeindegrenze zwischen Wittmoldt und Wahlstorf im Bereich der B76 sind auf beiden Gemeindeseiten Potenzialflächen mit hohen oder sehr hohen Eignungen vorhanden. Hier bestünde potenziell die Möglichkeit einer Agglomeration zu einer großflächigen Anlagen. Aufgrund der Freihaltung des Einfahrtsbereichs und der Einstufung der Flächen auf die zweite Prioritätsklasse in der Gemeinde Wittmoldt wird eine Agglomeration vermieden.